



## An die Eltern aller Fahrschüler

(RSVG / Schulbus / Winterscheider Spezialverkehr)

Sehr geehrte Eltern,

die gesetzliche Verordnung zu den Schülerfahrkosten verlangt von uns eine genaue Prüfung des Anspruchs **jedes Schülers / jeder Schülerin** auf Nutzung jeglichen Busverkehrs.

Die Kostenübernahme für die Fahrten zum Antoniuskolleg erfolgt, wenn

**der einfache Schulweg zum nächstgelegenen Gymnasium in der Sekundarstufe I über 3,5 Kilometer (Sekundarstufe II mehr als 5 Kilometer) beträgt oder als besonders gefährlich eingestuft wird. Diese Schüler sind freifahrtberechtigt.**

**Für nicht freifahrtberechtigte Schüler aus benachbarten Gemeinden und Städten gilt: Die Fahrkosten werden übernommen, wenn das nächstgelegene Gymnasium keine Kapazitäten in den jeweiligen Eingangsklassen frei hat.**

Im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrages gilt die Bewilligung auf Übernahme der Fahrkosten durch den Schulträger – vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen - bis zum Ende der Schullaufbahn Ihres Kindes (Ausnahme: Wohnortwechsel / neuer Antrag).

Für alle Schüler, die mit dem Linienbus der **RSVG** zur Schule fahren, bieten wir das **Schülerticket** an. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte aus dem Schreiben „**Informationen zum Schülerticket**“.

**Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Fahrkostenübernahme nicht gewährt werden kann, wenn uns der Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten nicht fristgerecht mit den Anmeldeunterlagen eingereicht wird.**

Schulverwaltung des Antoniuskollegs

Stand, 01.08.2022

53819 Neunkirchen-Seelscheid, Pfarrer-Schaaf-Straße 1  
Frau Bongartz, Frau Gregorius Telefon: 02247/9177-55 Telefax: 02247/9177-54  
E-Mail: [schuelersekretariat@antoniuskolleg.de](mailto:schuelersekretariat@antoniuskolleg.de), Homepage: [www.antoniuskolleg.de](http://www.antoniuskolleg.de)